

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2025

Nr. 2025/1389

Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2025

1. Erwägungen

Gemäss § 27 Absatz 4 Buchtabe b des Waldgesetzes des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) betragen die Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes 5 Franken je Einwohner. Das Basisjahr für die Erhebung der Abgaben liegt nach § 58^{ter} Absatz 1 der Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) drei Jahre hinter dem Geltungsjahr. Als Grundlage für die Berechnung ist gestützt auf § 58^{ter} Absatz 2 WaVSO demzufolge die kantonale Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2022 massgebend. Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden unter 500 Franken werden gemäss § 58^{sexies} WaVSO nicht eingefordert.

2. Beschluss

- 2.1 Die für das Jahr 2025 zu bezahlenden Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden nach den Ausführungen in der Beilage (Listen A und B), die integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind, festgelegt.
- 2.2 Der Gemeindebeitrag (Wald-Fünfliber 2025) ist mit beiliegendem Einzahlungsschein dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei einzuzahlen. Den Einwohner- und Einheitsgemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 2.3 Die Einwohner- und Einheitsgemeinden haben die Beiträge dem Konto 8200.3631.xx (Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald) zu belasten.
- 2.4 Das Amt für Finanzen wird angewiesen, die Beiträge der Gemeinden mit Kontokorrent zu verbuchen und den entsprechenden Betrag von 585'405 Franken dem Konto 4632000 035 A20521 gutzuschreiben.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Liste A: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2025 - Gemeinden ohne Kontokorrent

Liste B: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2025 - Gemeinden mit Kontokorrent

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (7)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Amt für Finanzen, Buchhaltung (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Präsidien der Einwohner- und Einheitsgemeinden (107; *Versand Staatskanzlei*)

Gemeindekassen der Einwohner- und Einheitsgemeinden (107)

- für Gemeinden ohne Kontokorrent gemäss Liste A, (*Versand AWJF* [85])

- für Gemeinden mit Kontokorrent gemäss Liste B, (*Versand Staatskanzlei* [22])